

BDEW-Strom-Investitionserhebung 2017 der allgemeinen Elektrizitätsversorgung



Dieser Fragebogen wurde unter www.bdew-statistik.de ausgefüllt.

Organisatorische Rückfragen an:

Frau Svenja Sauerland
Telefon: +49 30 300 199-1614
Fax: +49 30 300 199-3614
E-Mail: svenja.sauerland@bdew.de

Fachliche Rückfragen an:

Herrn Thomas Herkner
Telefon: +49 30 300 199-1610
Fax: +49 30 300 199-3610
E-Mail: thomas.herkner@bdew.de

I. Allgemeine Angaben

1. Netzlänge insgesamt

_____ km

davon Freileitung

_____ km

davon Kabel

_____ km

davon Netzlänge 110 kV (von Netzlänge insgesamt)

_____ km

2. Kapazitätsentwicklung der Erzeugung

Keine eigene Erzeugung vorhanden

 *

Eigene Erzeugung vorhanden,
eigene und ausgliederte Kraftwerke

Netto-Engpassleistung

2017

_____ MW

2018

_____ MW

2019

_____ MW

2020

_____ MW

2021

_____ MW

Bitte jede Zeile ausfüllen: - = nicht vorhanden

* = zutreffendes Kästchen bitte ankreuzen.

II. Investitionen (in Tsd. Euro)

Wir haben investiert bzw. werden nach unseren gegenwärtigen Planungen in den nächsten Jahren investieren:

Brutto-Anlageinvestitionen	2017	2018	2019	2020	2021
1. Anlagen der Stromerzeugung					
davon					
Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien					
2. Anlagen der Stromfortleitung und -verteilung					
insgesamt					
davon nach Spannungsebenen					
Höchstspannung über 150 kV					
Hochspannung über 60 - 150 kV					
Mittelspannung über 1 - 60 kV					
Niederspannung bis 1 kV					
3. Sonstige Investitionen der Stromversorgung					
insgesamt					
davon					
Zähler und Messgeräte					
Betriebs- und Geschäftsgebäude und bebaute Grundstücke					
Andere Sachanlagen der Stromversorgung					
4. Sachanlagen der Stromversorgung (Summe 1.-3.)					
insgesamt					

Umweltschutzinvestitionen	
(in Summe 4. enthält)	insgesamt
davon	
Luftreinhaltung	
Gewässerschutz	
Lärmbekämpfung	
Abfallbeseitigung	
Landschaftschutz	
6. Investitionen für Forschung u. Entwicklung	
(in Summe 4. und ggf. 5 enthalten)	

Erläuterungen zum Erhebungsbogen 2017 Strom Investitionen

Allgemeine Anmerkungen

Die gesamten Fragen (Netzlänge, Kapazitätsentwicklung, Investitionen) betreffen nur Anlagen der allgemeinen Elektrizitätsversorgung. Wird aus einer Anlage sowohl Strom als auch Wärme abgegeben, so sind die Werte in geeigneter Weise aufzuteilen, evtl. nach den Anteilen der aus der Anlage zu erzielenden Umsatzerlöse.

Wir bitten – soweit möglich – bei der Kapazitätsentwicklung und den Investitionen um Einbeziehung der Gemeinschaftskraftwerke entsprechend Ihrer direkten und ggf. indirekten Beteiligungsanteile sowie der 100%igen Kraftwerk-Tochtergesellschaften (nicht jedoch fremder Vertragskraftwerke) und der durch Leasing u. ä. errichteten Kraftwerke.

Alle Angaben werden für das Kalenderjahr, nicht für das Geschäftsjahr erbeten;
Stichtag ist der 31. Dezember 2017

Sollten die Zahlen für 2017 noch nicht endgültig feststehen, so wären vorläufige Werte oder Schätzungen von größerem Nutzen als die verspätete Angabe genauer Zahlen.

Für die 2018 bis 2021 endenden Kalenderjahre bitten wir um Angabe von Planzahlen bzw. Schätzungen aufgrund Ihrer gegenwärtigen Vorstellungen.

Tragen Sie bitte "-" ein, falls dieses Geschäftsfeld bei Ihnen nicht vorhanden ist und "0" falls dieses Geschäftsfeld zwar vorhanden ist, Sie aber im entsprechenden Kalenderjahr keine Investitionen getätigt haben bzw. tätigen werden.

I. 2. Kapazitätsentwicklung der Erzeugung

Geben Sie bitte Ihre Netto-Engpassleistung in MW am Ende des jeweiligen Kalenderjahr (ggf. nach Abzug demontierter oder stillgelegter Anlagen) an.

II. Investitionen allgemein

Als Investitionen gelten die im Berichtsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen. Zu den Bruttozugängen zählen auch Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer aktiviert wurden. Die Bruttozugänge sind ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer zu melden. Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbsterstellten Anlagen. Ferner sind jene Teile von im Bau befindlichen Anlagen mitzumelden, deren Teilabschnitte bereits in der Bilanz aktiviert sind. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Berichtsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Zuschreibungen im Zuge von Wertberichtigungen sind nicht einzubeziehen. Weiterhin nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben. Ebenfalls nicht einzubeziehen sind Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen oder fachlichen Unternehmensteilen im Ausland sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

Für die Jahre 2018 bis 2021 genügen runde Angaben; ist eine Aufteilung der Gesamtinvestitionen unter II.4 auf die Bereiche II.1 bis II.3 nicht möglich, dann wird um Aufteilung nach dem prozentualen Verhältnis des Vorjahres gebeten.

II. 1. Investitionen: Anlagen der Stromerzeugung

Bei direkten und indirekten Anteilen an Gemeinschaftskraftwerken, 100%igen Kraftwerk-Tochtergesellschaften und durch Leasing errichteten Kraftwerken sind die ggf. anteiligen Investitionen unabhängig davon aufzuführen, ob sie durch von der Muttergesellschaft bereitgestelltes Eigenkapital oder durch von der Tochtergesellschaft aufgenommene Fremdmittel oder durch Zuschüsse von Dritten finanziert sind.

Einschließlich der eigenen Leistung des Bauherrn sowie der wasserbaulichen Anlagen und Tiefbauten.

II. 1. Investitionen: Anlagen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Zu den Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zählen Lauf- und Speicherwasser, Biomasse, Biogas, Klärgas, Deponiegas, Wind, Fotovoltaik und Geothermie sowie Gezeitenkraftwerke.

II. 2. Investitionen: Anlagen der Stromfortleitung- und -verteilung

Insbesondere Anlagen der Umspannung und Umformung, Kabel, Freileitungen, Abnehmeranschlüsse. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bitten wir für 2017 um Untergliederung nach Höchst-, Hoch-, Mittel- und Niederspannung.

II. 3. Investitionen: Andere Sachanlagen der Stromversorgung

Werkzeuge, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung usw.

II. 5. Umweltschutzinvestitionen

Investitionen des Umweltschutzes sind neben den Zugängen zu den Sachanlagen, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen, auch die dem Umweltschutz dienenden Anteile von Sachanlagenzugängen, die anderen Zwecken dienen und Umweltschutzeinrichtungen enthalten.